
3.2 Methodische Grundlagen

3.2.1 Bezugsraum und floristische Auswahl der Sippen

Die Liste bezieht sich ausschließlich auf die politische Einheit „Bundesrepublik Deutschland“ in den neuen Grenzen von 1990. Nur so ist es überhaupt möglich, verlässliche Referenzzahlen zu liefern, um z. B. die Phytodiversität unseres Gebietes korrekt zu ermitteln und im internationalen Vergleich einzustufen.

Sie enthält bis auf einige Ausnahmen nur die alteingesessenen und die als fest eingebürgert anzusehenden Neophyten. Letztere sind durch „E“ „E (lok.)“ und „E?“ in der linken Spalte gekennzeichnet (vgl. Kap. 3.3.2). Mit „U-E“ sind insgesamt 53 Sippen aufgenommen, bei denen die Einbürgerung noch nicht gesichert ist, aber eine deutliche Tendenz dazu bereits erkennbar ist. Mit ihrer Berücksichtigung soll den dynamischen Gegebenheiten in unserer Flora stärker Rechnung getragen werden, obwohl dies hier noch nicht erschöpfend geschehen kann und im Detail und hinsichtlich der Kriterien die Meinungen noch etwas auseinandergehen. Die mit U-E gekennzeichneten Sippen sind in Kleinschrift dargestellt. Das gleiche gilt für eine Handvoll weiterer Sippen, die als Kulturpflanzen oder Unbeständige mit einem „K“ oder „U“ markiert sind. Sie wurden aufgenommen, da sie entweder sehr häufig gefunden werden (z. B. *Lycopersicon esculentum*), oder weil deren Namen zum Verständnis der nomenklatorischen Gesamtsituation innerhalb einer Art oder eines Aggregates notwendig sind (z.B. die Namen der Wild- und Gartenformen bei *Ribes rubrum* nach der Lectotypisierung durch H.E. Weber oder die

komplizierte Nomenklatur im *Amaranthus-hybridus*-Aggregat). Auf einige weitere Sippen, die in diese floristischen Kategorien fallen, wird in den Bemerkungstexten der Liste hingewiesen. Es dürfte klar sein, daß es im Hinblick auf den Grad der Einbürgerung letztlich keine ganz klaren Grenzen gibt, daß sich also hinter der Reihe $K \rightarrow U \rightarrow U-E \rightarrow E$ (lok.) $\rightarrow E$ mehr oder weniger ein Kontinuum verbirgt. Wir haben hier die Grenze zwischen U-E und E (lok.) gezogen und in unserer Sippenbilanz die U-E-, U-, XU- und K-Fälle nicht einbezogen (vgl. Kap. 3.4). Eine Reihe zweifelhafter Fälle wurde in der vorliegenden Liste nicht berücksichtigt, obwohl diese Arten in den drei Grundfloren sogar z.T. verschlüsselt sind. Dazu gehören neben wirklich nur ephemere auftretenden Adventivpflanzen alle sehr unsicheren Einbürgerungen, z. B. *Hacquetia epipactis*, aber auch solche, die kurzfristig mehr oder weniger „eingebürgert“ waren, heute aber wieder verschwunden sind, z. B. *Pinellia ternata* und *Myrrhoides nodosa*.

Von den Hybriden sind nur diejenigen aufgenommen, die sich wie eigenständige Sippen verhalten, ohne aber zu den hybridogenen Arten (abrupte Sippenentstehung durch Allopolyploidie u. ä.) zu gehören, d. h. die zu einer generativen oder zumindest deutlichen vegetativen Vermehrung und Ausbreitung befähigt sind und so ein eigenes, von den Eltern mehr oder weniger unabhängiges Areal bilden können. Davon gibt es durchaus mehr, als vielfach angenommen wird. Durch ihre etwas stiefmütterliche Behandlung in Form bloßer Anhangslisten - meist ohne weitere Angaben - wird ein etwas eingeschränktes Bild der Wirklichkeit entworfen. Sie werden als Sippen zweiter Klasse behandelt oder gar nicht berücksichtigt. Dabei spielen Hybriden wie *Atriplex x northusiana*, *Carex x elytroides*, *Fallopia x bohémica*, *Nasturtium x sterile*, *Populus x canadensis*, *Quercus x rosacea* sowie die vielen *Mentha*- und *Salix*-Bastarde in unserem natürlichen oder anthropogenen Vegetationsgefüge eine durchaus beachtenswerte, mitunter sogar dominante Rolle. Wir halten es deshalb für notwendig, diese Realitäten stärker bewußt zu machen. Für eine exakte Ansprache und Erfassung von Hybridsippen müßten allerdings bessere, wissenschaftlich gesicherte Grundlagen geschaffen werden. Hier gibt es wohl noch weitere Hybriden, die zu berücksichtigen wären, über die aber noch zu wenig Informationen vorliegen, wie z. B. bei *Epilobium*. Eine Reihe von Hybridangaben beruht allerdings auf bloßen Annahmen, während andere, reale Hybriden als solche mitunter nicht registriert werden (vgl. die Bemerkungen bei *Fallopia x bohémica*).

Möglichst viele Hybriden in die Liste aufzunehmen, kann allerdings nicht das Ziel sein. Hierzu gibt es durchaus sinnvolle Aufnahmekriterien, wie sie in der vorliegenden Liste z. B. bei *Potamogeton* genannt sind. In diesem Zusammenhang ist auf eine recht informative 3-D-Darstellung von CHRISTENSEN (1997, Fig. 38) über die Häufigkeit von *Salix*-Hybriden in Dänemark anhand einer Herbarauswertung hinzuweisen. Auch aus dieser läßt sich recht gut erkennen, wo eine sinnvolle Aufnahme Grenze gezogen werden könnte.

Die nur spontan zwischen den Eltern auftretenden, sich nicht ausbreitenden - wenngleich u. U. über längere Zeit sich halten, letztlich aber wieder verschwindenden Primärhybriden - werden als nicht etablierte Sippen betrachtet und den Unbeständigen formal gleichgestellt. Sie sind in der Darstellung nur in seltenen Einzelfällen aufgenommen und - analog zu den Unbeständigen „U“ - mit einem vorangestellten „XU“ gekennzeichnet.

Natürlich wäre die Erfassung und korrekte Benennung weiterer oder gar aller Unbeständigen, Kulturpflanzen und Hybriden eine sinnvolle Sache. Dies war aber im Rahmen dieses Projektes weder vorgesehen noch zu leisten und würde sicherlich auch den Rahmen des Buches sprengen (vgl. Kap. 3.4).

Bei der Darstellung infraspezifischer Taxa mußte ebenfalls eine sinnvolle Grenze gezogen werden. So werden hier vor allem Unterarten (Subspezies) dargestellt. Von den in der Literatur mehr als reichlich vorhandenen Varietäten sind dagegen nur die aufgenommen, die als höherwertig angenommen werden können.

Viele von ihnen werden von anderen Autoren auch als Unterarten oder gar Arten gewertet. Als Mindestkriterium für die Aufnahme einer infraspezifischen Sippe, insbesondere die einer Varietät, wird das Vorliegen einer klaren Merkmalskorrelation angesehen. Eine solche Sippe soll (mindestens) zwei kennzeichnende, genetisch unabhängige Merkmale besitzen, die weitgehend miteinander korreliert sind. Ein Merkmal sollte dabei aus praktischen Gründen ein morphologisches sein, da sonst das Erkennen der Sippe nicht gewährleistet ist. Ein-Gen-Mutationen (*Papaver dubium* var. *strigosum* BOENN., *Datura stramonium* var. *tatula* (L.) TORREY etc.) können unter diesen Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden. Schließlich muß noch betont werden, daß Formen, Varietäten, Subspecies etc. keine festen und definierten Größen sind, sondern Bewertungsattribute, mit denen je nach Geschmack die gleiche Sippe auf recht unterschiedlichen Rangstufen angesiedelt wird. Ein bekanntes Beispiel dafür ist *Lamium argentatum*, eine Sippe unbekannter Entstehung und Herkunft, bei der die Spanne der Bewertung von der Forma bis zur Spezies reicht. Dies macht deutlich, daß eine grundsätzliche Vergleichbarkeit der Sippen auf einer gegebenen Rangstufe leider nicht gewährleistet ist. Das Definitionsproblem ist somit nicht auf die Art beschränkt, sondern ein Problem aller Rangstufen.